

gestellt; er muß nicht nur in seinem eigenen Bereich, in der Ökologie, ausgezeichnet bewandert sein, sondern er muß auch einen Überblick über die wirtschaftlichen und soziologischen Verhältnisse besitzen.

Landschaftspläne werden in Baden-Württemberg von Diplomgärtnern, Landschaftsarchitekten und in letzter Zeit besonders unter der Mitwirkung von Forstämtern erstellt. Naturschutz und Landschaftspflege regen die Pläne an.

Die Landschaftspläne selbst haben keine eigene gesetzliche Grundlage; sie können deshalb auch nicht rechtswirksam werden. Sie werden daher in andere rechtswirksame Pläne, z. B. in den Bebauungs- und Flächennutzungsplan, integriert. Die Kosten dieser Pläne werden von Gemeinden, vom Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung oder von anderen Planungsgemeinschaften getragen. Um es noch einmal zu sagen: Landschaftspläne sollen die Pflege, Erhaltung und nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Quellen gewährleisten und unterstützen. Der Naturschutz ist leider bisher noch nicht über die ersten Ansätze zu einer praktischen Landschaftspflege gekommen. Buchwald hat 1959 die Tätigkeit der Naturschützer mit der Feuerwehr verglichen. Er sagt:

„Wir eilen von Brandherd zu Brandherd, um wenigstens dort, wo es am nötigsten ist, zu löschen wie die Feuerwehr, die bekanntlich oft zu spät kommt.“ Wenn der letzte Baum aus der Landschaft verschwunden ist, ein interessantes Moor entwässert oder eine Kiesgrube zum Müllablageplatz „umfunktioniert“ wurde, werden die wohlmeinenden und guten Ratschläge eines Naturschützers nur mehr belächelt werden. Uns hat in Verruf gebracht, daß wir unsere Hand nur schützend und zuwenig pflegend, gestaltend und planend über die Natur hielten. Wir haben zu oft apodiktisch nein gesagt und viel zuwenig sachlich argumentiert. Unsere ökologischen Entscheidungshilfen waren für den Techniker oft zu schwach fundiert, oder sie fehlten gänzlich. Von unserer Schutzidee zu sehr gefangen, dachten wir nicht an Alternativvorschläge und andere Lösungsmöglichkeiten. Wir haben noch zu viele Vorstandssitzungen und zuwenig praktische Arbeit geleistet. Nur eine aktive Mitwirkung an der Gestaltung unseres künftigen Lebensraumes über Landschaftspläne als integrierende Bestandteile einer jeglichen Raumordnung kann uns aus unserer unbefriedigenden „Feuerwehrrolle“ befreien helfen. Vielleicht vermag das Europäische Naturschutzjahr 1970 uns in unseren Anliegen weiterzubringen!

Um die Rettung eines bedrohten Walliser Hochtales

Seit einigen Jahren bemühen sich die Westschweizer Naturschützer, eines der urwüchsigsten und wildreichsten Seitentäler des Entremont südlich von Martigny, die Combe de La (oder L'A), vor Verwüstung durch Seilbahnen zumeist italienischer Geschäftsleute zu retten. Aus einem der vielen Aufrufe, wie sie in der Lausanner „Feuille d'Avis“ im November 1968 und im „Schweizer Naturschutz“ vom Februar 1969 erschienen sind, seien einige Sätze von Maurice Chappaz als auch für Ostalpentäler aktuell in wörtlicher Übersetzung wiedergegeben:

„Seit über zehn Jahren ist besonders das Wallis in Ausverkauf an den Meistbietenden. Die Preise steigen, die Natur schwindet dahin. Die Profitjäger berufen sich immer wieder auf das ‚öffentliche Interesse‘: Wir tun das ‚für die Armen‘. Neben einigen wenigstens finanziell und technisch gelungenen Unternehmungen

werden andere, zerstörende in Augenauswischerei entschuldigt. Zwei Drittel der Seilbahnen sind defizitär. Gewisse Stützenreihen an den Grenzen dienen nur noch den Schmugglern als Wegweiser; auch ein Gewinn! Es erweist sich als nützlich, Projekte im voraus anzukündigen, um mit dem eroberten Gelände besser spekulieren zu können. Oft wird der Segen von Behörden erlangt. Die Indifferenz dieser Behörden gegenüber allen Idealen außer dem ‚Was kostet es?‘ und ‚Wer trägt es?‘ gestattet ihnen jeden Verzicht... Die Jugend aber wird diese blöde Wohlstandsgesellschaft verdammen, die sich zu Unrecht für fortschrittlich hält. Wir werden von den Unternehmern und Geschäftemachern zur Kolonie erniedrigt. Die Verteidiger des bedrohten Tales wollen es ganz erhalten. An Kompromissen und an einer Unterschrift unter ein Urteil zu langsamem Tod sind sie nicht interessiert.“

H. G a m s

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [1970_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Gams Helmut

Artikel/Article: [Um die Rettung eines bedrohten Walliser Hochtales. 38](#)